



SEDLMAYR GRUND UND IMMOBILIEN AG MÜNCHEN

Wertpapier-Kennnummer 722400 · ISIN DE0007224008

EINLADUNG ZUR VIRTUELLEN ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Vorbemerkung

Aufgrund der Restriktionen und der Infektionsgefahr in Folge der COVID-19-Pandemie machen wir von der im Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie geschaffenen Möglichkeit Gebrauch eine virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten. Kommt ein entsprechender Beschluss auf der Hauptversammlung zustande, kann die Dividende in voller Höhe ausgezahlt werden. Die Entscheidung über die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates auch ohne Ermächtigung durch die Satzung treffen. Voraussetzung ist die Einhaltung von vier Punkten, vor allem dass die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über elektronische Kommunikation (Briefwahl) sowie Vollmachts- und Weisungserteilung möglich ist.

Ein Auskunftsrecht ist mit dem Recht, Fragen einzureichen, abweichend von § 131 Abs. 1 AktG nicht verbunden. Der Vorstand entscheidet gemäß § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes vielmehr nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er die eingereichten Fragen beantwortet. Er kann auch vorgeben, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation unter der E-Mail Adresse HVFragen@sedlmayr-ag.de einzureichen sind. Dabei kann er insbesondere im Interesse eines zeitlich angemessenen Rahmens der virtuellen Hauptversammlung Fragen und deren Beantwortung zusammenfassen. Der Vorstand behält sich zudem vor, Fragen in allgemeiner Form vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zu beantworten.

Wir bitten hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft an der am Freitag, den 29. April 2022, um 11.00 Uhr (MESZ) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Marsstraße 46-48, 80335 München, stattfindenden virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen, die ohne physische Präsenz der Aktionäre abgehalten wird.

Die Hauptversammlung wird live in Bild und Ton in unserem Aktionärsportal unter

<https://www.sedlmayr-ag.de/hauptversammlung.html>

übertragen. Voraussetzung der Teilnahme ist die vorangegangene Anmeldung. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre und Aktionärsvertreter erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

TAGESORDNUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns zum 30. September 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21

Die genannten Unterlagen können ab dem Zeitpunkt der Einberufung sowie auch während der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.sedlmayr-ag.de im Bereich „Investor Relations“ abgerufen werden. Auf Verlangen werden die genannten Unterlagen jedem Aktionär auch zugesandt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von € 32.782.207,50 für das Geschäftsjahr 2020/21 eine Dividende von € 29,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zuzüglich eines Bonus von € 15,00 je dividendenberechtigter Stückaktie – insgesamt somit € 32.308.892,00 – auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von € 473.315,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21 Entlastung zu erteilen.

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/22

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 zu wählen.

TOP 6

Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach § 9 der Satzung und gemäß §§ 96 Abs. 1, 101, 278 Abs. 3 AktG aus sechs Mitgliedern zusammen. Nach § 9 Abs. 4 der Satzung haben die Inhaber der Aktien 2479 und 2480 das Recht, insgesamt ein Drittel der Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, zwei Vertreter werden nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt, im Übrigen erfolgt die Wahl durch die Hauptversammlung.

Die Amtszeiten von Frau Dr. jur. Daniela Meier-Meiting, Herrn Anton Merk und Herrn Maximilian Soltmann laufen mit Beendigung der Hauptversammlung ab.

Frau Dr. jur. Daniela Meier-Meitingner, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin der HF Sedlmayr Grundstücksverwaltungs-Beteiligungs GmbH, wird vom Inhaber der Aktien Nr. 2479 und 2480 in den Aufsichtsrat entsandt.

Hinsichtlich der weiteren zu besetzenden Aufsichtsratsmandate schlägt der Aufsichtsrat vor,

Herrn Maximilian Soltmann, Geschäftsführender Gesellschafter der Rockstone M Real Estate GmbH
und

Herrn Anton Merk, MRICS

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die vorgenannten, zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Vertreter der Anteilseigner sind in keiner weiteren Gesellschaft Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats bzw. kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums.

TOP 7

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zum Ausschluss des Bezugsrechts

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28. April 2027 bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, in letzterem Fall auch mehrmals ausgenutzt werden.
- b) Der Erwerb der Aktien erfolgt über die Börse, ein öffentliches Rückkaufangebot oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.
 - Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der letzten zehn Schlusskurse im m:access der Börse München oder einem liquideren Handelsplatz der letzten drei Monate um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.
 - Erfolgt der Erwerb durch ein Kaufangebot oder eine Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten an alle Aktionäre dürfen der gebotene Preis oder die Preisspanne je Aktie den Durchschnitt der letzten zehn Schlusskurse im m:access der Börse München oder einem liquideren Handelsplatz der letzten drei Monate vor Veröffentlichung des Kaufangebots oder der Verkaufsaufforderung um nicht mehr als 30 % über- oder unterschreiten. Bei erheblichen Kursabweichungen können Preis oder Preisspanne entsprechend angepasst werden. Maßgeblich ist der Schlusskurs vor Veröffentlichung der Anpassung.

Das Volumen des Erwerbs kann begrenzt werden oder nach Andienungsquoten statt Beteiligungsquoten erfolgen. Geringere Stückzahlen bis zu fünf Aktien können bevorzugt angenommen und Bruchteile von Aktien gerundet werden. Das Andienungsrecht wird insoweit ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien insgesamt oder mehrmals in Teilbeträgen neben der Veräußerung über die Börse wie folgt zu verwenden:
 - Der Vorstand kann die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne Weiteres unter gleichzeitiger Herabsetzung des Grundkapitals oder Erhöhung des Anteils der übrigen Aktien am Grundkapital einziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
 - Der Vorstand kann die Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußern, wobei der Preis je Aktie den Durchschnitt der letzten zehn Schlusskurse im m:access der Börse München oder einem liquideren Handelsplatz der letzten drei Monate nicht wesentlich unterschreiten darf. Auf die Anzahl zu veräußernder Aktien sind neue Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden. Das Bezugsrecht wird insoweit und für Spitzenbeträge ausgeschlossen.

Bericht des Vorstands zu TOP 7 über den Ausschluss des Bezugsrechts

Zu Tagesordnungspunkt 7 erstattet der Vorstand der Hauptversammlung gemäß § 186 Abs. 4 S. 2, § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG den folgenden Bericht.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Gesellschaft zu ermächtigen, vom Tag der Beschlussfassung an für fünf Jahre bis zum 28. April 2027 Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist gesetzlich auf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beschränkt.

Der Preis für den Erwerb über die Börse richtet sich nach dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Freiverkehr m:access der Börse München an den letzten zehn Börsenhandelstagen, an denen ein Handel in der Aktie der Gesellschaft stattgefunden hat oder einem anderen Handelsplatz mit liquiderem Handel in den letzten drei Monaten, der um nicht mehr als 20 % über- oder unterschritten werden darf.

Eigene Aktien sollen durch ein öffentliches Kaufangebot oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten an alle Aktionäre erworben werden können. Aktionäre können entscheiden, wie viele Aktien und bei einer Preisspanne zu welchem Preis sie diese anbieten möchten. Der Preis richtet sich nach dem Durchschnitt der letzten zehn Schlusskurse im m:access oder einem liquideren Handelsplatz, der nach Marktlage um nicht mehr als voraussichtlich 20 %, jedenfalls um nicht mehr als 30 % über- oder unterschritten werden darf. Übersteigt die angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl Aktien, erfolgt eine Zuteilung nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquote) oder nach dem Verhältnis der Beteiligung (Beteiligungsquote). Kleine Offerten bis maximal fünf Aktien können bevorrechtigt angenommen werden. Damit wird eine faktische Beeinträchtigung von Kleinaktionären vermieden. Zur Erleichterung der Abwicklung und zum Erwerb ganzer Aktien kann kaufmännisch gerundet und Andienungsrechte ausgeschlossen werden. Der Vorstand hält einen teilweisen Ausschluss eines Andienungsrechts der Aktionäre für sachlich gerechtfertigt und angemessen.

Die Gesellschaft soll erworbene eigene Aktien einziehen können, auch unter Herabsetzung des Grundkapitals. Die Hauptversammlung überträgt dazu die Entscheidung über die Einziehung dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch die Einziehung ohne Herabsetzung des Grundkapitals erhöht sich der rechnerische Anteil je Aktie am Grundkapital, mit Herabsetzung bleibt der Anteil unverändert.

Ferner können die eigenen Aktien durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre oder über die Börse wieder veräußert werden. Die Möglichkeiten der Veräußerung der Aktien wahrt das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung. Bei einer Veräußerung der eigenen Aktien durch ein öffentliches Angebot ist der Vorstand berechtigt, für Zwecke der Abwicklung das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen.

Schließlich können die eigenen Aktien auf anderer Weise veräußert werden. Der Preis oder die Gegenleistung soll den Börsenpreis der Aktie nicht wesentlich unterschreiten. Maßgeblich ist der Durchschnitt der letzten zehn Schlusskurse im Freiverkehr m:access der Börse München oder einem liquideren Handelsplatz der letzten drei Monate. Das Bezugsrecht wird insoweit ausgeschlossen.

Die Möglichkeit zur Veräußerung der eigenen Aktien zu einem Preis, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, sieht einen erleichterten Bezugsrechtsausschluss gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 S. 4 AktG vor. Die Veräußerung ist auf 10 % des Grundkapitals beschränkt. Weil die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden können, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, sind die Aktionäre vor einer Verwässerung geschützt. Der Vorstand wird einen Abschlag so niedrig bemessen, wie dies nach der Marktlage möglich ist. Mit der Beschränkung auf 10 % des Grundkapitals und der Orientierung am Börsenpreis werden die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre angemessen gewahrt. Zum Erhalt ihrer Beteiligungsquote können Aktionäre zu vergleichbaren Konditionen Aktien über die Börse hinzuerwerben.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung über die Einzelheiten einer Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien berichten.

Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises, etwaige Vollmachtsnachweise und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises, den Nachweis einer etwaigen Bevollmächtigung sowie für die Briefwahl geben wir folgende Adresse an:

Sedlmayr Grund und Immobilien AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: 0049 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

Sedlmayr Grund und Immobilien AG
– Investor Relations – Marsstraße 46-48, 80335 München
Telefax: 0049 89 5122 2520
E-Mail: hauptversammlung@sedlmayr-ag.de

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zu Anträgen bzw. Wahlvorschlägen von Aktionären

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind Gesellschaften, deren Aktien ausschließlich im Freiverkehr gehandelt werden, in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet. Zur Erleichterung der Teilnahme möchten wir Ihnen aber gleichwohl gerne folgende Hinweise geben:

Teilnahmeberechtigung und Nachweis zur virtuellen Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Der Nachweis ist nach § 17 Abs. 2 der Satzung durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts zu führen und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, das ist der 8. April 2022 (Record Date), zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der für die Übersendung der Anmeldung genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum Ablauf des 22. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Anmeldebestätigungen übersandt.

Das Aktionärsportal ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.sedlmayr-ag.de/hauptversammlung.html>

ab dem 8. April 2022 für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten zugänglich. Um das Aktionärsportal nutzen zu können, müssen sich die Aktionäre mit den Zugangsdaten einloggen, die sie mit ihrer Anmeldebestätigung erhalten. Detailinformationen hierzu entnehmen Sie bitte dem der Anmeldebestätigung beigefügten Formular zur Stimmrechtsausübung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre und Ihre Bevollmächtigten berechtigt, die sich rechtzeitig gemäß den im Abschnitt „Teilnahmeberechtigung und Nachweis zur virtuellen Hauptversammlung“ genannten Voraussetzungen zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet haben. Die Stimmabgabe per Briefwahl sowie Änderungen hinsichtlich Ihrer Briefwahlstimmen können bis spätestens 27. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) postalisch, per E-Mail oder per Telefax unter Verwendung des der Anmeldebestätigung beigefügten Formulars zur Stimmrechtsausübung an die vorgenannte Anschrift zur Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt werden, soweit Sie sich bis spätestens 22. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) angemeldet haben. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Zusätzlich steht hier das Aktionärsportal der Gesellschaft unter <https://www.sedlmayr-ag.de/hauptver->

sammlung.html zur Verfügung, über das eine Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl ab dem 8. April 2022 bis zum Ende der Generaldebatte in der virtuellen Hauptversammlung am 29. April 2022 möglich sein wird. Über das Aktionärsportal können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten auch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte etwaige zuvor im Wege der Briefwahl erfolgte Stimmabgaben ändern oder widerrufen. Detailinformationen hierzu entnehmen Sie bitte dem der Anmeldebestätigung beigefügten Formular zur Stimmrechtsausübung.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Fragemöglichkeit der Aktionäre gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 COVID-19-Gesetz

Aktionäre haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 COVID-19-Gesetz). Hierfür müssen sich Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten zuvor ordnungsgemäß anmelden. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet. Der Vorstand ist nicht gehalten, alle Fragen zu beantworten; er kann vielmehr Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Er kann dabei Aktionärsvereinigungen und institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen. Es werden ausschließlich in deutscher Sprache gestellte Fragen berücksichtigt.

Fragen der Aktionäre sind aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 27. April. 2022, 24:00 Uhr (MESZ), (Zeitpunkt des Zugangs) im Wege elektronischer Kommunikation unter der E-Mail-Adresse HVFragen@sedlmayr-ag.de einzureichen.

Darüber hinaus stehen den Aktionären weder das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG noch ein Rede- und Frage-recht in und während der virtuellen Hauptversammlung zu.

Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz

Widerspruch zur Niederschrift gegen einen Beschluss der Hauptversammlung kann in Abweichung von § 245 Nr. 1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, von Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu ihrem Ende am 29. April 2022 unter Angabe der Anmeldebestätigungs-Nummer sowie des Namens im Wege der elektronischen Kommunikation unter der E-Mail-Adresse hauptversammlung@sedlmayr-ag.de erklärt werden. Der Notar hat die Gesellschaft zur Entgegennahme von Widersprüchen ermächtigt und erhält die Widersprüche hierüber.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend vorstehend unter: „Teilnahmeberechtigung und Nachweis zur virtuellen Hauptversammlung“ genannten Voraussetzungen Sorge zu tragen. Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die elektronische Zuschaltung des Bevollmächtigten über das Aktionärsportal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung übersandten Zugangsdaten erhält, sofern dem Bevollmächtigten diese nicht direkt zugegangen sind.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Er übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom

Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedarf ebenso wie die Erteilung von Weisungen der Textform oder hat unter Verwendung des Aktionärsportals der Gesellschaft unter der Internetadresse

<https://www.sedlmayr-ag.de/hauptversammlung.html>

zu erfolgen. Hierfür steht Ihnen das Aktionärsportal ab dem 8. April 2022 bis zum Ende der Generaldebatte in der virtuellen Hauptversammlung am 29. April 2022 zu Verfügung. Über das Aktionärsportal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte etwaige zuvor an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmachten oder Weisungen ändern oder widerrufen. Detailinformationen hierzu entnehmen Sie bitte dem der Anmeldebestätigung beigefügten Formular zur Stimmrechtsausübung.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen, Wortmeldungen oder zum Einlegen von Widersprüchen entgegennehmen kann.

Hinweis zur Aktionärshotline

Bei organisatorischen Fragen zu unserer virtuellen Hauptversammlung können sich Aktionäre und Intermediäre per E-Mail an hauptversammlung@sedlmayr-ag.de wenden. Zusätzlich stehen wir Ihnen telefonisch von Montag bis einschließlich Freitag zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr unter +49 89 5122 0 zur Verfügung.

Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG zu übersenden. Die Gesellschaft wird etwaige Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG nur zugänglich machen, wenn ein Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum 14. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ), der Gesellschaft einen zulässigen Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag an die für die Übermittlung genannte Adresse übersandt hat.

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Rechtzeitig eingegangene Anträge bzw. Wahlvorschläge werden unter den Voraussetzungen des § 126 AktG unter <https://www.sedlmayr-ag.de/hauptversammlung.html> zugänglich gemacht.

Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge gestellt werden. Zulässige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis zum Ablauf des 14. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ), zugegangen sind, werden in der Hauptversammlung so behandelt, als seien sie in der Hauptversammlung nochmals gestellt worden, wenn der antragstellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet ist.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 734.273 auf den Inhaber lautende Stückaktien und 20 auf den Namen der Aktionäre lautende Stückaktien. Das gezeichnete Kapital beträgt € 19.091.618,00. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Datenschutzrechtliche Betroffenheitsinformation für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebestätigung, den dem Aktionär zugeteilten Zugangscode zum Aktionärsportal, die IP-Adresse, von der aus der Aktionär das Aktionärsportal nutzt, die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl, soweit der Aktionär auch Aufsichtsratsmitglied ist, die Teilnahme dieses Aktionärs als Mitglied des Aufsichtsrats im Wege der Bild- und Tonübertragung, den Inhalt der vom Aktionär eingereichten Fragen und den Inhalt ihrer Beantwortung sowie ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch; gegebenenfalls Name und Vorname des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters, die Vollmachten- und Weisungserteilung an ihn und dessen IP-Adresse) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Gesellschaft wird vertreten durch die Vorstände Martin Schumacher und Alexander Adam.

VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG 2022

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank deren personenbezogenen Daten an die Gesellschaft. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter erfolgt ausschließlich für die Abwicklung der Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DS-GVO. Die Gesellschaft speichert diese personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären werden der Name des Aktionärs und eine gegebenenfalls abgegebene Begründung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Aktionärsvertreter von der Gesellschaft Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DS-GVO, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DS-GVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO verlangen.

Diese Rechte können die Aktionäre und Aktionärsvertreter gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über eine der nachstehenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen.

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltort haben, oder des Bundeslandes Bayern, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, zu.

Sie erreichen die Gesellschaft und unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den nachstehenden Kontaktmöglichkeiten:

Sedlmayr Grund und Immobilien AG
Marsstraße 46-48
80335 München
Telefax: 0049 89 5122 2520
E-Mail: hauptversammlung@sedlmayr-ag.de
Investor.relations@sedlmayr-ag.de

München, im März 2022

Sedlmayr Grund und Immobilien AG
Der Vorstand



Sedlmayr Grund und Immobilien AG
Marsstraße 46–48, 80335 München, Telefon (089) 5122-0, E-Mail: investor.relations@sedlmayr-ag.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. jur. Daniela Meier-Meitinger
Vorstand: Martin Schumacher, Alexander Adam